

## Besondere Vertragsbeilage Nr. 301356

### Unfalltod

1. Tritt innerhalb eines Jahres vom Unfalltag an gerechnet der Tod als Folge des Unfalles ein, leisten wir die für den Todesfall versicherte Summe.
2. Auf die Todesfalleistung werden nur Zahlungen, die aus einer der Leistungsvereinbarungen für dauernde Invalidität aus demselben Ereignis geleistet worden sind, angerechnet.  
Einen Mehrbetrag an Leistung aus den Leistungsvereinbarungen für dauernde Invalidität können wir nicht zurückverlangen.
3. Bei Selbstmord des Versicherten nach Ablauf von zwei Jahren seit Abschluss, Änderung der Leistung oder Wiederherstellung des Vertrages leisten wir die für den Todesfall versicherte Summe.  
Sollte bei einer Vertragserneuerung die Todesfallsumme unverändert bleiben, beginnt die Frist nicht von neuem.
4. Für Personen, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden im Todesfall im Rahmen der Versicherungssumme nur die tatsächlich aufgewendeten, maximal EUR 8.000,-, Begräbniskosten ersetzt.